

Pflanzenschutz in Zierpflanzen 2024

**Eine Information der Pflanzenschutzdienste
der Länder Berlin, Brandenburg,
Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen,
Sachsen-Anhalt und Thüringen**

Impressum

Herausgeber:

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt/Pflanzenschutzamt Berlin

Mohriner Allee 137, 12347 Berlin

Tel.: 030/700006-0

Telefax: 030/700006-255

Mail: pflanzenschutzamt@senmvku.berlin.de

Web: www.berlin.de/pflanzenschutzamt

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF)

Pflanzenschutzdienst, Müllroser Chaussee 54, 15236 Frankfurt (Oder)

Tel.: 0335/606762-101

Telefax: 0331/27548-4282

Mail: pflanzenschutzdienst@lelf.brandenburg.de

Web: www.lelf.brandenburg.de

Landesamt für Landwirtschaft, Lebensmittelsicherheit und Fischerei

Mecklenburg-Vorpommern (LALLF)

Dezernat 400 Integrierter Pflanzenschutzdienst, Thierfelderstr. 18, 18059 Rostock

Tel. : 0385/588/61000

Telefax: 0381/4001-510

Mail: rd-rostock@lallf.mvnet.de

Web: www.lallf.de

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG)

Referat Pflanzenschutz, Waldheimer Straße 219, 01683 Nossen

Tel.: 035242/631-7300

Telefax: 035242/631-7399

Mail: abt7.lfulg@smekul.sachsen.de

Web: www.lfulg.sachsen.de

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau (LLG)

Dezernat 23 „Allgemeiner Pflanzenschutz, Pflanzengesundheit“ und Dezernat 24

„Integrierter Pflanzenschutz“ ; Strenzfelder Allee 22, 06406 Bernburg

Tel.: 03471/334-341

Telefax: 03471/334-109

Mail: pflanzenschutz@llg.mule.sachsen-anhalt.de

Web: www.llg.sachsen-anhalt.de, www.isip.de/sachsen-anhalt

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum (TLLLR)

Referat Pflanzenschutz und Saatgut, Kühnhäuser Straße 101, 99090 Erfurt

Tel.: 0361/574198-000

Telefax: 0361/574198-140

Mail: pflanzenschutz@tlldr.thueringen.de

Web: www.tlldr.thueringen.de, www.isip.de/thueringen

Bearbeiter:

Silvia Dittrich, Marlene Engelhardt, Kristin Schöffler,
Erika Heinrich, Michaela Feldevert-Höveler, Julia-Kristin Plate,
Monika Heße, Dr. Gabriele Köhler, Dr. Annette Kusterer,
Heiko Schmalstieg, Claudia Wendt

Bildnachweis:

TLLLR

Satz:

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau

Gestaltung:

Monika Heße

Druck:

Druckerei Mahnert GmbH

Redaktionsschluss:

Januar 2024

Schutzgebühr:

12,50 Euro

Vorliegende Publikation wurde von den o. g. Pflanzenschutzdiensten erarbeitet. Im Rahmen der Kooperationsvereinbarung Landwirtschaft der Landesanstalten und Landesämter vom 28.04.2010 wird den Kooperationspartnern das Recht eingeräumt, die Publikation inhaltlich unverändert nachzudrucken bzw. als PDF-Datei zu verwenden. Die Urheberrechte und Bildrechte verbleiben in vollem Umfang bei den o. g. Pflanzenschutzdiensten. Eine Nutzung zu gewerblichen Zwecken ist nicht zulässig.

Inhalt

Vorwort	5
1 Allgemeine Hinweise zum Pflanzenschutz	7
1.1 Gute fachliche Praxis und integrierter Pflanzenschutz	7
1.1.1 Gute fachliche Praxis im Pflanzenschutz	7
1.1.2 Integrierter Pflanzenschutz (IPS)	8
1.2 Verwendung von Pflanzenschutzmitteln	12
1.2.1 Rechtliche Voraussetzungen	12
1.2.2 Umgang mit Pflanzenschutzmitteln	20
1.3 Dosierung von Pflanzenschutzmitteln	27
1.4 Regelungen zum Schutz von Anwendern, Verbrauchern und Umwelt	29
1.4.1 Bußgeldbewehrte Anwendungsbestimmungen (AWB) und Auflagen	29
1.4.2 AWB zum Gesundheitsschutz von Anwendern und unbeteiligten Dritten	30
1.4.3 AWB zum Schutz von Saumstrukturen in der Agrarlandschaft (NT)	31
1.4.4 Regelungen zum Gewässerschutz	32
1.4.5 Vorschriften zum Schutz von Bienen und anderen Nichtzielorganismen	36
1.5 Pflanzenschutztechnik	38
1.6 Rechtliche Regelungen zur Pflanzengesundheit	47
1.7 Pflanzenstärkungsmittel, Pflanzenhilfsmittel und Bodenhilfsstoffe	50
1.8 Zusatzstoffe, Additive, Formulierungshilfsstoffe	51
1.9 Verträglichkeit von PSM und problematische Tankmischungen (TM)	52
1.10 Resistenzmanagement Definition und Ursachen	54
1.11 Checkliste zum Pflanzenschutz	57
2 Virose und Bakteriosen	59
2.1 Virose	59
2.2 Bakteriosen und Bakterizide	60

3	Pilzliche Schaderreger	64
3.1	Vorbeugender biologischer Pflanzenschutz gegen Bodenpilze	64
3.2	Pilzliche Schaderreger und deren Bekämpfungsmöglichkeiten	67
4	Tierische Schaderreger	108
4.1	Milben und deren Bekämpfungsmöglichkeiten	110
4.2	Insekten und deren Bekämpfungsmöglichkeiten	120
4.3	Nematoden und Nematizide	168
4.4	Schnecken und Molluskizide	170
4.5	Mäuse und Rodentizide, Maulwurf	173
5	Wachstumsregulierung und Wachstumsregler	178
6	Unkrautbekämpfung und Herbizide	188
7	Hygienemaßnahmen, Desinfektion und Bodenentseuchung	202
8	Übersichten	205
8.1	Beratungsstellen der amtlichen Pflanzenschutzdienste	205
8.2	Leistungsangebote der amtlichen Pflanzenschutzdienste	208
8.3	Vertriebserweiterungen	210
8.4	Texterklärung zum Code der in dieser Broschüre verwendeten Anwendungsbestimmungen und Auflagen	218
8.5	Quellennachweis	228
8.6	Vorbeugende Maßnahmen und erste Hilfe bei Vergiftungen	229
8.7	Taupunktabelle	230

Vorwort

Die vorliegende Broschüre „Pflanzenschutz in Zierpflanzen“ ist in enger Zusammenarbeit der Bundesländer Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen entstanden.

Die Broschüre richtet sich an Erwerbsbetriebe und hat den Schwerpunkt krautige Arten und Rosen. Präparate für den Einsatz in Ziergehölzen wie z. B. Buchsbäumen sind nicht aufgeführt. Informationen dazu erhalten Sie z. B. auf der Internetseite des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL).

Grundlage für diese Informationen sind die im Pflanzenschutzgesetz verankerten Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes sowie der guten fachlichen Praxis. Die Empfehlungen sollen Sie als Anwender beim sachgerechten Handeln im Pflanzenschutz unterstützen. Es gilt, die Risiken bei der Anwendung von PSM auf die Gesundheit von Mensch und Tier sowie die Auswirkungen auf den Naturhaushalt zu minimieren.

Im September 2021 ist die fünfte Verordnung zur Änderung der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung (PflSchAnwV) in Kraft getreten. Diese regelt auch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM) mit dem Wirkstoff Glyphosat. Mit der Durchführungsverordnung (EU) 2023/2660 vom 28.11.2023 wurde die Zulassung des Wirkstoffs Glyphosat in der EU erneuert. Daraufhin hat das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft am 15.12.2023 eine Eilverordnung veröffentlicht. Mit der „Verordnung zur vorläufigen Regelung der Anwendung bestimmter Pflanzenschutzmittel“ wird mit Ablauf des 31.12.2023 für sechs Monate bis zum 30. Juni 2024 das vollständige Anwendungsverbot von Glyphosat-haltigen Pflanzenschutzmitteln ausgesetzt. Zu beachten ist jedoch, dass die gemäß PflSchAnwV gültigen Einschränkungen für Glyphosat-haltige Pflanzenschutzmittel weiterhin ihre Gültigkeit behalten. Über die weitere Entwicklung informieren wir Sie über die Pflanzenschutz-Warndienste.

In diese Broschüre sind die Bestimmungen eingearbeitet, die bis zum 30.11.2023 rechtskräftig geworden sind. Die Anforderungen und gesetzlichen Bestimmungen zum Einsatz von PSM werden immer umfangreicher. Es sei darauf hingewiesen, dass vor einer Applikation von PSM die Prüfung auf mögliche Veränderungen stattfinden muss. Informieren Sie sich während der Saison aktuell über die Warnhinweise, unter www.isip.de und www.bvl.bund.de.

Wir möchten darauf hinweisen, dass in dieser Broschüre alle angesprochen sind, auch wenn nur der Nutzer oder Anwender explizit genannt wird. Die in dieser Broschüre verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich somit auf alle Geschlechter.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an der Erarbeitung dieser Broschüre mitgewirkt haben, möchten wir an dieser Stelle unseren besonderen Dank aussprechen.

Im Sinne der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz wünschen wir Ihnen eine erfolgreiche Produktion.

*Die Pflanzenschutzdienste
der Länder Berlin, Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen*